
Brugg, 02.11.2005

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. September 2005 haben Sie unsere Vereinigung zur Vernehmlassung eingeladen. Die vorgesehenen Anpassungen im vierten und fünften Titel des Landwirtschaftsgesetzes, aber auch die Änderungen im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht, betreffen die uns angeschlossenen Vollzugsstellen im Bereich der Strukturverbesserungen und der Betriebshilfe unmittelbar. Wir sind deshalb an einer praxisgerechten Gesetzgebung sehr interessiert und nehmen die uns gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung gerne wahr.

Grundsätzliche Bemerkungen zur AP 2011

Die fünf Handlungsachsen der AP 2011 werden im Grundsatz akzeptiert. Hingegen schlagen wir bei der Umsetzung dieser Strategien folgende zusätzliche Massnahmen bzw. folgende Änderungen vor:

- **Handlungsachse 1:** Die Massnahmen zur Kostensenkung für landwirtschaftliche Produktionsmittel müssen von der politischen Seite her noch konsequenter unterstützt werden. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Massnahmen sollen beispielsweise auch **Parallelimporte** ermöglicht und die **technischen Vorschriften und Normen der EU anerkannt** werden.
- **Handlungsachse 4:** Der geforderte Strukturwandel soll einseitig mit Anpassungen der Bestimmungen im Bereich der Strukturverbesserungen und der Lockerung im bäuerlichen Bodenrecht herbeigeführt werden. Hingegen werden bedeutend wirksamere Massnahmen bei der Ausgestaltung der Direktzahlungen nicht vorgeschlagen. Wir denken hier an eine Anhebung der unteren Grenze der SAK- Werte für den Bezug von Direktzahlungen. Wir schlagen vor, diese im Talgebiet auf 0.5 SAK anzuheben. Im Berg- und Hügelgebiet kann von einer Erhöhung abgesehen werden, da hier die Nebenerwerbslandwirtschaft zur Erfüllung des Verfassungsauftrages eine grössere Bedeutung hat. Auch sollten die Anforderungen an Personengemeinschaften zur Umgehung der Altersgrenze verschärft werden. Durch diese „Zweckgenerationengemeinschaften“ wird eine Verpachtung des Betriebes hinausgezögert oder verhindert.

- Bei der Ausgestaltung des **Zahlungsrahmens** sollte auf eine ausgewogenere Mittelzu- teilung für Strukturverbesserungen und Direktzahlungen geachtet werden. Wir wenden uns mit Nachdruck **gegen eine weitere Kürzung der Bundesmittel im Bereich der Strukturverbesserungen**. Der Strukturwandel erfordert Investitionen in die Infrastruktur. Mit diesen Massnahmen kann die Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig geför- dert und verbessert werden. Die Strukturverbesserungen leisten einen wesentlichen Bei- trag zur Senkung der Produktionskosten. Ein Mittelabbau steht auch im Widerspruch zu den in den Handlungsachsen 1, 3 und 4 angestrebten Entwicklungen und mit dem wei- teren Ausbau der Massnahmenpalette.

Die weiteren Bemerkungen zu den Bereichen Landwirtschaftsgesetz, Bäuerliches Bodenrecht und Pachtrecht entnehmen Sie bitte den beiliegenden detaillierten Zusammenstellungen.

Mit freundlichen Grüssen
**VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN
UND AGRARKREDITE (VSVAK)**
Der Präsident:

Ruedi Krummenacher

Beilagen: erwähnt